

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mutig Echt GmbH

## I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Mutig Echt GmbH (nachfolgend "Videoproduzent") und deren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber"). Diese AGB sind für sämtliche Leistungen der Mutig Echt GmbH maßgeblich, insbesondere für die Konzeption, Produktion, Postproduktion sowie die Bereitstellung von Video- und Filmproduktionen. Sie gelten sowohl für einmalige als auch für wiederkehrende Vertragsverhältnisse.

Diese AGB gelten ausschließlich für unternehmerische Auftraggeber im Sinne des § 1 UGB. Sie sind für alle zukünftigen Verträge maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich getroffen werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers entfalten keine Gültigkeit, es sei denn, die Mutig Echt GmbH stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich schriftlich zu.

## II. Urheberrechtliche Bestimmungen

Der Videoproduzent ist Urheber sämtlicher erstellter audiovisueller Werke. Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte werden dem Auftraggeber ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang eingeräumt. Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vereinbarten Medien und Kanäle.

Jegliche Weitergabe an Dritte, Bearbeitung, Umgestaltung oder anderweitige Verwendung über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Mutig Echt GmbH. Eine unautorisierte Nutzung kann zu Schadensersatzansprüchen führen.

Die Mutig Echt GmbH ist berechtigt, als Urheber des Materials genannt zu werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Videoproduzenten bei einer Veröffentlichung in angemessener Weise zu erwähnen, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde.

### **III. Eigentum am Filmmaterial – Archivierung**

Das gesamte Rohmaterial, einschließlich nicht verwendeter Szenen, bleibt uneingeschränktes Eigentum der Mutig Echt GmbH. Eine Herausgabe erfolgt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und kann gesondert vergütet werden.

Die Mutig Echt GmbH sichert Rohmaterial für eine Dauer von maximal einem Jahr nach Projektabschluss. Nach Ablauf dieses Zeitraums besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit des Materials. Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine längere Archivierung gegen Gebühr vereinbart werden.

### **IV. Kennzeichnung**

Die Mutig Echt GmbH ist berechtigt, Videos mit einem Logo oder einer Herstellerbezeichnung zu versehen. Diese Kennzeichnung darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

### **V. Nebenpflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche für die Produktion erforderlichen Rechte (z. B. Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, Musikrechte) im Vorfeld einzuholen und hält die Mutig Echt GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Sollte eine Nutzung aufgrund fehlender Rechte nicht möglich sein, bleibt die Vergütungspflicht unberührt.

### **VI. Verlust und Beschädigung**

Die Mutig Echt GmbH haftet für Schäden oder Verlust von produziertem Material nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für höhere Gewalt, technische Defekte oder äußere Umstände (z. B. schlechte Wetterbedingungen) wird ausgeschlossen.

### **VII. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Die Mutig Echt GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

## VIII. Leistung und Gewährleistung

Die Mutig Echt GmbH erbringt ihre Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem aktuellen Stand der Technik. Der Auftraggeber hat das produzierte Material unverzüglich nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als genehmigt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Haftung für Mängel ist auf Nachbesserung beschränkt. Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung des Honorars verlangen.

## IX. Werklohn / Honorar

Die Vergütung richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Der Stundensatz beträgt zum Stand 1.1.2025 130,- Euro netto. Fahrtkosten werden mit 1,00 Euro pro Kilometer berechnet, sofern nicht anders geregelt..

Stornobedingungen:

- Bis 14 Tage vor Drehtermin: 25 % des Honorars
- Bis 7 Tage vor Drehtermin: 50 % des Honorars
- Weniger als 48 Stunden vor Drehbeginn: 100 % des Honorars

## X. Zahlung

50 % des Honorars sind als Vorauszahlung fällig, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Der Restbetrag ist nach Fertigstellung sofort zahlbar. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB an. Das Eigentum an den erstellten Videos geht erst nach vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über.

## XI. Datenschutz laut DSGVO

Die Mutig Echt GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung. Der Auftraggeber hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner Daten. Rohmaterial wird nur lokal gespeichert. Fertige Videos werden zur Übergabe auf Plattformen wie Dropbox, Inc. oder WeTransfer B.V gespeichert, sofern keine alternative Übergabemethode vereinbart wurde.

## XII. Monatliche Aufträge

Für monatliche Aufträge gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten. Die Abrechnung erfolgt jeweils am ersten Werktag des Monats im Voraus für die Leistungen des kommenden Monats. Diese Regelung ermöglicht eine zuverlässige Planung und sorgt für eine reibungslose Zusammenarbeit, indem sowohl der Auftraggeber als auch der Videoproduzent frühzeitig über die zu erbringenden Leistungen informiert sind. Die Vereinbarung einer monatlichen Leistungspflicht sichert die Kontinuität der Zusammenarbeit und gewährleistet, dass beide Parteien ihre Ressourcen und Planung aufeinander abstimmen können.

Die Mutig Echt GmbH behält sich zudem das Recht vor, bei Leistungspaketen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten die Videodrehs flexibel zu staffeln. Anstelle einer monatlichen Umsetzung können diese aus organisatorischen und effizienzsteigernden Gründen gebündelt durchgeführt werden. Dadurch lassen sich mehrere Drehtage an einem Ort oder in einer Region zusammenlegen, um Ressourcen optimal zu nutzen, Reisekosten zu reduzieren und eine effiziente Planung zu gewährleisten.

## XIII. Verwendung von Videos zu Werbezwecken

Die Mutig Echt GmbH ist berechtigt, die produzierten Videos für eigene Werbezwecke zu nutzen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

## XIV. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Linz. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.